

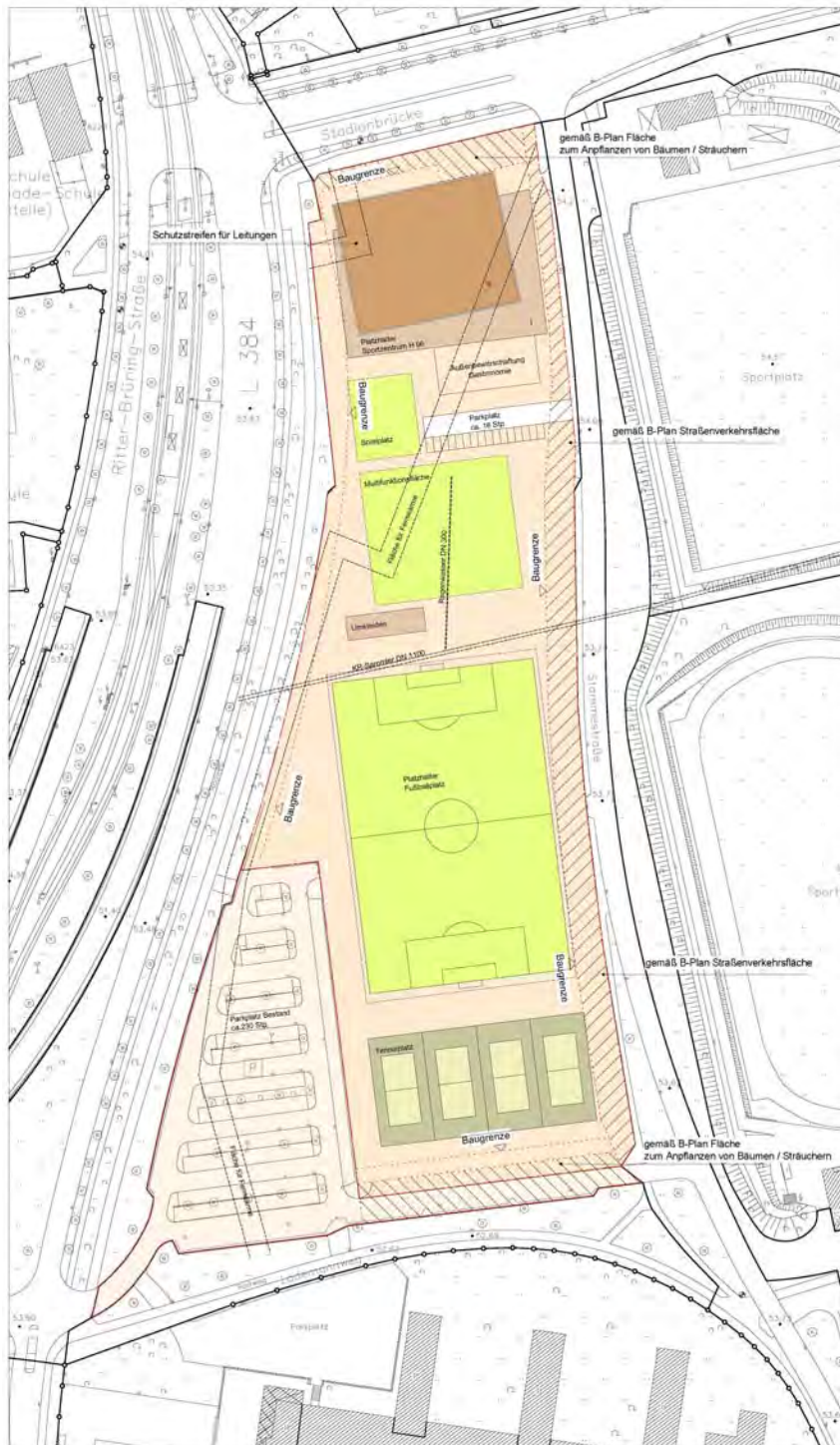
Bauvorhaben : Neugestaltung Vereinsgelände Hannover 96 e.V.
mit Neubau eines Sport- und Kinderbewegungszentrum
Standort Stammestraße

Bauherr: Hannoverscher Sportverein von 1896 e.V,
Robert-Enke-Straße 1, 30169 Hannover

Projektbeschreibung

Stand 30.01.2014

(Grundlage ist die Konzept- und Masterplanung sp.a. vom 30.01.2014)



Allgemeines

Das Plangebiet liegt zwischen der Stammestraße und der Ritter-Brüning-Straße. Es beinhaltet die „Grundstücke“ Zentralplatz (derzeit genutzt von Hannover Concerts), den Trainingsplatz TSV und den Parkplatz Süd sowie die Parkplatzflächen im Norden zur Stadionbrücke.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt sowohl von der Stammestraße (2-mal) als auch von der Ritter-Brüning-Straße.

Eine Altlastensanierung des Plangebietes ist erforderlich und erfolgt durch den Hannoverscher Sportverein von 1896 e.V (s. a. Gutachten Dekra vom 21./28.02.2013).

Auf dem Plangebiet des neuen Vereinsgeländes von Hannover 96 e.V. sind neben Außenflächen für den Sportbetrieb (u.a. Fußball, Leichtathletik, Tennis, Fun-Sportarten etc.) auch ein- bis zweigeschossige Gebäude geplant, die neben den für einen Vereinsbetrieb üblichen Räumlichkeiten (Umkleide, Sanitärräume, Verwaltung, Sporthallen, Gastronomie etc.) auch Platz für ein Kinderbewegungszentrum und ein Fitnessstudio vorhalten sollen.

Gemäß Konzeptplanung sollen auf dem Planungsgebiet folgende Komponenten angeordnet werden:

1. 2-geschossiges Gebäude als Vereinsgebäude / Sport- und Kinderbewegungszentrum mit folgenden Nutzungen:
 - Sporthalle / Sporträume (ggf. Therapiebecken)
 - Umkleidebereiche mit Sanitäreinrichtungen (ggf. Sauna)
 - Verwaltung Geschäftsstelle Hannover 96 e.V.
 - Fitnessstudio (ggf. medizinische Betreuung / Arztpraxis)
 - Gastronomie mit Außenbewirtschaftung
2. 1-geschossiger zusätzlicher Umkleidebereich für Outdoor-Sportarten
3. Ca. 4 Außentennisplätze
4. 1 Fußballfeld (ca. 68 x 105m)
5. Multifunktionsfläche, optional
6. 100m Sprintstrecke, optional
7. Außenterrasse und Kinderspielplatz
8. Parkplatz mit ca. 16 Stellplätzen plus bestehende Stellplätze (ca. 230) auf der südwestlichen Bestandsfläche zur Ritter-Brüning-Straße, die für den Stellplatznachweis des Bauvorhabens vollumfänglich herangezogen werden können

Ein auf dem Grundstück gelegener Sammler der Stadtentwässerung darf nicht überbaut werden. Die Flächen für Fernwärmeleitung / Leitungen sind so zu verlegen, dass sie nicht unterhalb der geplanten Gebäudeflächen liegen.

Die ökologischen Standards beim Bauen der LHH u. a. die Anforderungen an die Energieeffizienz sollen eingehalten werden (ca. Richtwert: EnEv 2009 + 15 %). Eine wasserrechtliche Genehmigung zum Bauen in Überschwemmungsgebiet ist einzuholen.

Aufgestellt: Hannover, den 30.01.2014